Sitzungsvorlage Nr. V/2016/0411

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Leuker, Werner

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 21.01.2016

Beratungsfolge

Rat	**24.02.2016**	**TOP: 11.2**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand

Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen
Anregung der REPUBLIKANER, Landesverband NRW, vom 21.01.2016

Beschlussvorschlag

Kein Beschlussvorschlag

Sachdarstellung

Die Partei DIE REPUBLIKANER, Landesverband NRW, hat am 21. Januar 2016 gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) angeregt, der Rat möge ein Burka- und Nikabverbot für alle öffentlichen Räume und Plätze erlassen. Bei dieser Anregung handelt es sich zwar um eine gemeindliche Angelegenheit im Sinne des § 40 GO NRW, gleichwohl aber ist der Antrag unzulässig, weil es der Partei nicht um eine Sachanliegen gehen dürfte, sondern um eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen, um den der Ansichten der Partei Publizität zu verschaffen.

Da § 24 GO NRW der Bürgermeisterin kein materielles Prüfungsrecht einräumt, muss die Anregung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Rat hat aber das Recht, die Eingabe der Republikaner als unzulässig zurückzuweisen, ohne sich mit ihr inhaltlich auseinandersetzen zu müssen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01: Anregung der Partei REPUBLIKANER, Landesverband NRW, vom 21.01.2016

Anlage 02: Schnellbrief 218/2015 des Städte- und Gemeindebundes NRW

Anlage 03: Schnellbrief 30/2016 des Städte- und Gemeindebundes NRW